

FILOs Wald- und Naturkindergarten



Kindergartenordnung

Stand: 08.11.2019

0. Stand der Ordnung, Änderungen, Nachträge	S. 2
1. Träger	S. 7
2. Aufgaben	S. 8
3. Der Kindergarten	S. 9
4. Aufnahme	S. 9
5. Öffnungszeiten und Ferien	S. 11
6. Kindergartengebühren	S. 12
7. Rolle der Eltern und Elternarbeit	S. 14
8. Aufsicht	S. 15
9. Versicherungen	S. 16
10. Kündigung	S. 17
11. Regelungen in Krankheitsfällen	S. 18
12. Regeln für den Kindergartenalltag	S. 19
13. Besondere Hinweise zum Aufenthalt in Wald und Feld	S. 22
14. Geltung der Kindergartenordnung	S. 23

Liebe Eltern,

die Arbeit in FILOs Wald- und Naturkindergarten richtet sich nach dieser Kindergartenordnung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Kindergartenordnung informiert über die wichtigsten Regelungen, die zwischen dem Träger der Einrichtung und den Erziehungsberechtigten getroffen werden. Sie ist Bestandteil des Aufnahmevertrages. Die Aufgaben und Ziele des Kindergartens sowie praktische Tipps für den Kindergartenalltag sind im pädagogischen Konzept ausführlich beschrieben. Die separate Informationsschrift „Zecken, Fuchsbandwurm und Co.“ gibt wichtige Hinweise rund um die Gesundheit. Auf Ihr(e) Kind(er) freut sich

FILO Waldschneck

0. Stand der Ordnung, Änderungen, Nachträge

30.04.2002 Erstausgabe

05.03.2004 Punkt 1 -Vorstand aktualisiert
-Freistellungsbescheid aktualisiert

Punkt 3 -KiGa-Waldraum aktualisiert
-Bauwagen/Hütte ergänzt
-Schwarzes Brett ergänzt

Punkt 5 -Krankmeldungen von Kindern zwischen
7:00 und 8:00 Uhr!

Punkt 6 Staffelung der Beiträge geändert

Punkt 7 Turnus Elterngespräche spezifiziert
Erstgespräch mit Elternbrief eingearbeitet

Punkt 11 Halbjahresplan zur Elternbereitschaft ergänzt

Punkt 12 Neu

Punkt 12 wird Punkt 13 w/neuem Punkt 12

Punkt 13 wird Punkt 14 w/neuem Punkt 12

Punkt 14 wird Punkt 15 w/neuem Punkt 12

Allgemeines: Erzieher/Erzieherinnen durch Erzieherinnen
ersetzt. Sonderregelungen für 1. Öffnungsjahr entfernt

02.02.2005 Punkt 6 Elternbeiträge sind nicht mehr nach Gruppen-
größe gestaffelt. Die Einlage ist nicht mehr rückzahlbar.

- 06.02.2006 Punkt 7 Mitwirkungsleistungen der Kindergarteneltern konkretisiert; Auf Wunsch Freistellung gegen Spende möglich.
Punkt 11 Bei Krankheit einer Erzieherin und „Nicht-Verfügbarkeit“ der päd. Springerkraft wird feste Ersatzkraft bei privater Betreuung eingesetzt (wechselnde Elternbereitschaftsdienste entfallen)
- 30.04.2006 Punkt 1 Gemäß Jahreshauptversammlung am 04.04.06 ist Michaela Meyer neue Schriftführerin des Trägervereins.
- 11.12.2006 Punkt 6 Gemäß Vorstandssitzung vom 11.12.2006 wird das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei gestellt, die Gebühren werden gleichzeitig auf Euro 140,00 erhöht.
Punkt 14 Anlagen ergänzt um Vereinbarung w/Gebührenfreistellung
- 01.10.2009 Punkt 3 Neuer Kindergartenwald, neuer Treffpunkt.
Punkt 4 Verweis auf Eichhörnchengruppe (Freizeitprogramm) zur Vorbereitung auf die KiGa-Zeit entfernt.
Punkt 5 Erweiterte Öffnungszeiten/Preise ergänzt; Ferienregelung aktualisiert
Punkt 6 Elternbeiträge w/neuer Öffnungszeiten und Mittagessen ergänzt
- 25.03.2010 Punkt 1 Vorstandsmitglieder gemäß Wahl in der Jahreshauptversammlung am 24.03.10 aktualisiert.
- 01.01.2012 Punkt 6 Änderung der Kindergartengebühr erweitertes Modul (Nachmittagsbetreuung) € 180,00
- 23.01.2014 Punkt 4 Aufnahme neuer Kinder vor dem 3. Geburtstag nach Absprache mit dem Kindergarten nur bei Kindern, die tagsüber keine Windeln mehr benötigen
- 21.06.2017 Punkt 1 Vorstandsmitglieder gemäß Wahl in der Jahreshauptversammlung am 04.05.17 aktualisiert. Bankverbindung in IBAN und BIC geändert. Text überarbeitet.
Punkt 3 Schaukasten entfernt.
Text zu Informationsaustausch zwischen Erziehungsberechtigten und Erzieherinnen umformuliert, Punkt „Zuspätkommen“ konkretisiert.
Punkt 4 Aufnahmegespräch eingefügt und Text (z.B. dritter Absatz) aktualisiert.

Punkt 5 Frühbetreuung eingefügt und Text aktualisiert. Kurzfristige Abwesenheit der Kinder morgens den Erzieherinnen per SMS und nicht mehr telefonisch mitteilen. Absatz Notbetreuung entfernt. Schließzeiten in den Ferien aktualisiert. Bekanntgabe der Schließzeiten jeweils am ersten Elternabend des Kindergartenjahres.

Punkt 6 Frühbetreuung ergänzt und Text aktualisiert. 3-Montags-Frist zum Einzug der Aufnahmegebühr entfernt. Gebührenerhöhung auf 160,00 Euro für die Kernzeit und jährliche Erhöhung der Beiträge zum 01.08.ab dem Jahr 2018 um drei Prozent. Vereinsbeiträge eingefügt. Hinweis, dass die Gebührenfreistellung im letzten Kindergartenjahr auf einer Vereinbarung zwischen Gemeinde und Kindergarten beruht, entfernt.

Punkt 7 Punkt umbenannt von „Elternarbeit“ in „Rolle der Eltern und Elternarbeit“. Erhöhung der Spende, gegen die eine Freistellung der Mitwirkungsleistungen der Eltern bei einem Fest erfolgen kann (auf 100 Euro), gemäß Vorstandsbeschluss vom 20.02.17.

Punkt 9 Text aktualisiert (z.B. „mitgebrachte Fahrzeuge und Spielsachen entfernt“)

Punkt 10 gesonderte Kündigungsfrist in der Probezeit auch für den Träger eingeräumt, Einbehaltung der Aufnahmegebühr (vorher: vorab eingezogene Elternbeiträge) bei Nichtantritt des Kindergartenplatzes/kurzfristiger Absage.

Punkt 11 Regelung im Krankheitsfall der Erzieherinnen aktualisiert.

Punkt 12 Text aktualisiert (z.B. „mitgebrachte Fahrzeuge, Spielsachen und –nach Rücksprache- eigene Taschenmesser im Rucksack“ entfernt) und umformuliert. Ausnahme Geburtstagskuchen eingefügt, keinen Schmuck tragen eingefügt, nasser Waschlappen im Rucksack bei Ausflügen eingefügt.

Punkt 14 Anlagen (Kindergartenpass, Vereinbarung zur Gebührenfreistellung) gelöscht, da an dieser Stelle nicht relevant.

Punkt 15 (Geltung der Kindergartenordnung) zu Punkt 14 geändert.

31.07.2018

Punkt 1 Vorstandsmitglieder gemäß Wahl in der Jahreshauptversammlung am 03.05.18 aktualisiert.

Adresse aktualisiert.

Punkt 3 Absatz 3 umformuliert.

Punkt 4 Ärztliches Attest gestrichen und durch Überprüfung der erfolgten Impfberatung ersetzt. Hinweis auf Allergien eingefügt.

Probezeit konkretisiert.

Punkt 5 Öffnungszeiten angepasst. Der Vier-Stunden-Platz entfällt.

Punkt 6 Punkt umbenannt von Elternbeitrag in Kindergartengebühren. Der 6-Stundenplatz ist für die Familien der Kindergartenkinder seit 01.08.2018 kostenlos und wird vom Land Hessen und der Gemeinde Hünstetten finanziert.

Begriff „Elternbeitrag“ im Fließtext durch Begriff „Entgelt“ ersetzt.

Regelung für U3-Kinder eingefügt.

Punkt 8 Hol- und Bringsituation konkretisiert. Erziehungsberechtigte um Bring- und Abholberechtigte ergänzt und die persönliche Übernahme hervorgehoben.

Punkt 10 Probezeit konkretisiert (= zwanzig Anwesenheitstage).

Punkt 12 Unterpunkt „Warmes Mittagessen – Ablauf und Bestellung“ hinzugefügt.

Punkt 14 1.Vorsitzenden aktualisiert.

01.11.2019

Punkt 1 Vorstandsmitglieder gemäß Wahl in der Jahreshauptversammlung am 23.05.19 aktualisiert.

Punkt 3 1.Absatz stark gekürzt mit Verweis auf pädagogisches Konzept.

Punkt 4 1.Absatz erweitert.

Punkt 5 Beispiel (Arztbesuch) als besondere Ausnahme eingefügt und zwei Konzeptionstage bei Schließzeiten eingefügt.

Punkt 6 Korrektur: Anhebung der Gebühren um drei Prozent zum Kalenderjahr, nicht zum Kindergartenjahr; erstmalig erfolgt zum 01.01.2019.

Bastelgeld genauer definiert, 4 Euro „pro Kind“.

Punkt 7 3. Absatz umgestellt und aktualisiert. Wochenrückblick eingefügt.

Ablauf Bautag und dessen Planung konkretisiert.

Verfahren bei Nichtteilnahme einer Veranstaltung geändert, Ersatzperson gestrichen.

Letzten Absatz gestrichen, da die Adressliste nicht mehr vom Vorstand an die Eltern verteilt wird.

Punkt 11 1. Absatz konkretisiert und ausformuliert.

Punkt 12 Inhalt des Rucksacks und der Brotdosen aktualisiert, richtige Kleidung konkretisiert und Erklärung gekürzt.

Gemeinsames warmes Mittagessen eindeutiger erklärt. Essensbestellung ebenso.

Punkt 14 2. Vorsitzende aktualisiert.

1. Träger

Der Träger von FILOs Wald- und Naturkindergarten ist der Verein Die Freunde vom Waldschneck e. V. Der Verein ist unter VR 560 im Vereinsregister Idstein am 28.09.01 eingetragen und mit Bescheid vom 19.03.03 vom Finanzamt Bad Schwalbach als gemeinnützig anerkannt.

Der Vorstand des Vereins wurde zuletzt am 23.05.2019 von der Mitgliederversammlung gewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender	Dominic Weiler	Telefon 06126 / 5097541
2. Vorsitzende	Tanja Neumann	Telefon 06126 / 9582592
KassiererIn	Gabriele Weber-Zingraf	Telefon 06438 / 4779
Schriftführerin	Katharina Bellinger	Telefon 06438 / 4091788
Päd. Leitung	Christine Propfe	Telefon 06126 / 7003970

Darüber hinaus gibt es den erweiternden Vorstand, den zwei Erzieherinnen bilden.

Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an:

Die Freunde vom Waldschneck e.V.
c/o Dominic Weiler
Rathausstr. 19
65510 Hünstetten
oder Filo.Waldschneck@web.de

Für unsere Arbeit mit den Kindern können wir jede, auch jede finanzielle Unterstützung gut gebrauchen.

Unsere Bankverbindung:

Die Freunde vom Waldschneck e.V.,
VR Bank Untertaunus e. G.,
IBAN: DE46510917000034150001,
BIC: VRBUDE51.

Danke!

2. Aufgaben

FILOs Wald- und Naturkindergarten hat die Aufgabe, Bildung und Erziehung von Kindern zu fördern. Dabei orientiert er sich an den Ideen der Wald- und Umweltpädagogik und bezweckt, Kindern den Schritt in die Natur mit allen Sinnen zu ermöglichen und ihnen die Tier- und Pflanzenwelt sowie die natürlichen Zyklen und Zusammenhänge näher zu bringen. Dabei soll durch den häufigen und regelmäßigen Aufenthalt in der Natur das Immunsystem gestärkt und die Motorik und Sprachentwicklung gefördert werden.

Die „Ziele“ unserer Arbeit verdeutlichen in aller Kürze folgende Thesen:

- „Wer als Kind die Natur kennen und respektieren lernt, wird sich auch als Erwachsener um sie sorgen.“
- „Was der (kleine) Mensch mit seinen Sinnen erfahren hat, prägt sich ein, wird nicht vergessen und wird damit zu einem Baustein seines Wissens.“

Die Kinder werden von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften in einer Gruppe mit maximal zwanzig Kindern betreut. Bei Belegung mit mehr als zwanzig Kindern wird eine dritte Betreuungskraft eingesetzt. Es wird eine altersgemischte Gruppe gebildet, damit die Kinder frühzeitig durch den Umgang miteinander zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet werden und voneinander lernen können. Mit Maria Montessori wollen wir den Kindern helfen „es selbst zu tun“, also die Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der Kinder zu fördern. Gleichzeitig steht das „gemeinsame Tun“ beim Morgenkreis, gemeinsamen Essen, Gruppenspielen, usw. im Mittelpunkt der Kindergartenarbeit. Die Kinder sollen auch lernen, auf andere zu achten, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, Rücksicht zu nehmen und sich gegenseitig zu helfen. Natürlich ist die Gruppe auch geschlechtlich gemischt, denn wer glaubt „ein Waldkindergarten ist doch mehr was für Jungs“, der irrt. Das Gegenteil ist der Fall, da im Wald die üblichen Rollenklischees „verblassen“.

3. Der Kindergarten

FILOs Wald- und Naturkindergarten ist keine klassische „Einrichtung“. Unser Gruppenraum ist der Wald hinter dem Bechtheimer Waldsportplatz, mit jeder Menge Platz zum Spielen, Toben und Träumen. Ausführliche Informationen hierzu findet man in unserem pädagogischen Konzept unter Punkt 2.2. „Räumlichkeiten“.

Der Treffpunkt ist das Sportlerheim an dem Bechtheimer Waldsportplatz. Hier starten die Kinder gemeinsam um 8.30 Uhr ihren Kindergarten tag. Auch die Kinder, die an der Frühbetreuung teilnehmen (s. Öffnungszeiten), kommen zu dem gemeinsam Startpunkt. Bringt ein Kind potentiell ein „Problem“ mit in den Kindergarten (schlecht geschlafen/geträumt o.ä.) oder sind wichtige Informationen für den Vormittag von Nöten, teilen die Erziehungsberechtigten den Erzieherinnen dies beim Bringen mit und verabschieden sich ansonsten zügig, damit Unruhe unter den Kindern vermieden wird und der gemeinsame Vormittag pünktlich begonnen werden kann. In absoluten Ausnahmefällen können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder zu Fuß nachbringen, wenn sie zu spät kommen. Das Fahren an/in den Wald ist nicht gestattet.

Im Falle eines besonderen Vorfalls (z.B. kleine Verletzung, in die Hose gemacht etc.) während des Kindergartenbesuchs, informieren die Erzieherinnen die Erziehungsberechtigten darüber beim Abholen. Alle anderen Fragen der Erziehungsberechtigten sind mit den Erzieherinnen per Email oder in Elterngesprächen zu klären.

4. Aufnahme

In FILOs Wald- und Naturkindergarten werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt ganzjährig. Nach Absprache mit dem Kindergarten besteht zudem die Möglichkeit, Kinder auch zwei Monate vor dem dritten Geburtstag aufzunehmen unter der Voraussetzung, dass diese Kinder tagsüber keine Windeln mehr benötigen. Den richtigen Zeitpunkt der Eingewöhnung legen die Erzieherinnen fest. Dabei werden andere Eingewöhnungen, Gruppengeschehen, Ausflüge und Ferienzeiten mit berücksichtigt.

Kinder, mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, können in FILOs Wald- und Naturkindergarten aufgenommen werden, wenn ihre Bedürfnisse mit dem alltäglichen Gruppengeschehen vereinbart werden können.

Die Erziehungsberechtigten sind dem Kindergarten gegenüber verpflichtet, Besonderheiten zum Gesundheitszustand des Kindes (wie Allergien etc.) vor Eintritt in den Kindergarten mitzuteilen und auf Wunsch eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Eine erfolgte Impfberatung wird durch Vorlage von Impfausweis / U-Heft des Kindes beim Aufnahmegespräch bescheinigt. Zu dieser Überprüfung sind wir als Kindergarten gesetzlich verpflichtet.

Jeder, der eine Aufnahme seines Kindes in FILOs Wald- und Naturkindergarten wünscht, erhält vom Träger des Kindergartens ein Anmeldeformular, diese Kindergartenordnung, die Informationsschrift „Zecken, Fuchsbandwurm und Co.“ (welche über Fragen rund um Verhalten, Hygiene und Gesundheit im Wald aufklärt) sowie das pädagogische Konzept der Einrichtung auf Wunsch per Email. Diese Dokumente sind alle auf der Homepage des Kindergartens zu finden. Nach Eingang des Anmeldeformulars wird der Träger mitteilen, ob eine Aufnahme zum gewünschten Termin voraussichtlich möglich ist. Über die Aufnahme entscheidet der Träger zusammen mit den Erzieherinnen, wobei pädagogische Aspekte und Engagement bei der Vereinsarbeit bei der Entscheidung über die Aufnahme berücksichtigt werden.

So bald wie möglich teilt der Träger den Erziehungsberechtigten mit, ob das Kind verbindlich aufgenommen werden kann und übersendet den Aufnahmevertrag. Nach Unterzeichnung des Aufnahmevertrages und Einreichung der zusätzlich erforderlichen Unterlagen ist das Kind aufgenommen. Die ersten vier Wochen im Kindergarten, sprich zwanzig Anwesenheitstage im Kindergarten, Ferien und Fehlzeiten ausgenommen, fassen wir als „Probezeit“ auf. In dieser Zeit gelten besondere Kündigungszeiten (siehe dort).

Wir gehen davon aus, dass alle Eltern sich für FILOs Wald- und Naturkindergarten interessieren und engagieren. Daher setzen wir die Mitgliedschaft im Verein Die Freunde vom Waldschneck e. V. voraus.

Vor Eintritt des Kindes in den Kindergarten findet zwischen einer Erzieherin, der pädagogischen Leitung des Vereins und den Eltern des Kindes ein Aufnahmegespräch statt. Hier werden alle Informationen zum Kindergartenalltag, zu besonderen Regel, zur benötigten Ausstattung etc. übermittelt und alle Fragen der Eltern geklärt.

5. Öffnungszeiten und Ferien

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden. Kann ein Kind an einem Tag nicht kommen, sind die Erzieherinnen zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr per SMS auf das Waldhandy zu benachrichtigen.

Die Kinder werden in der Regel von Montag bis Freitag, außer an gesetzlichen Feiertagen und während den Ferien der Einrichtung, betreut. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben nach Anhörung des Elternbeirates dem Träger vorbehalten.

FILOs Wald- und Naturkindergarten sieht in der Regel täglich eine 6-stündige Betreuung der Kinder von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr vor. Die maximale tägliche Betreuungszeit beträgt 7,5 Stunden (7.00 Uhr bis 14.30 Uhr). Von 7:00 Uhr bis 8.30 Uhr findet eine Frühbetreuung statt. Um 14.30 Uhr werden die Kinder von den Eltern am vereinbarten Treffpunkt wieder abholt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Kinder um 12:30 Uhr am vereinbarten Treffpunkt abzuholen.

Von den vorgesehenen Zeiten abweichende Bring- und Abholzeiten müssen in besonderen Ausnahmefällen (z.B. Arztbesuch) mit den Erzieherinnen abgestimmt werden! Generell müssen die genannten Zeiten eingehalten werden, damit ein geregelter Tagesablauf für die Kinder möglich ist.

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die Ferien- und Schließzeiten werden den Eltern am ersten Elternabend des Kindergartenjahres bekanntgegeben.

Der Kindergarten schließt seine Waldtüren i. d. R. für drei Wochen in den hessischen Sommerferien und für ca. zwei Wochen in den Weihnachtsferien, sowie eine Woche in den hessischen Herbst- oder Osterferien, an einzelnen Brückenta-

gen und an zwei Konzeptionstagen. Zudem ist der Kindergarten immer an dem Montag nach dem Herbstfest des Kindergartens, das an einem Sonntag im September/Oktobre jeden Jahres im Bürgerhaus von Bechtheim veranstaltet wird, geschlossen.

Der Kindergarten ist somit i. d. R. an 30 Arbeitstagen im Jahr geschlossen. Weitere Schließungen können durch betriebliche Belange erforderlich werden.

6. Kindergartengebühren

Der 6-Stundenplatz ist für die Familien der Kindergartenkinder kostenlos. Die Kosten dafür in Höhe von derzeit 200 €/Monat/Kind werden vom Land Hessen und der Gemeinde Hünstetten finanziert. Dies entspricht einer Gebühr pro täglicher Betreuungsstunde von 33,33 € (Stand 2018).

Für Stunden die darüber hinaus gebucht werden, müssen die Familien selbst aufkommen. In FILOs Wald- und Naturkindergarten ist es möglich noch 1,5 Stunden (Frühbetreuung) hinzu zu buchen. Bei einer Gebühr pro täglicher Betreuungsstunde von 33,33 € ist somit von den Familien ein Beitrag in Höhe von 50 € zu zahlen.

Diese Regelung gilt für Kinder ab drei Jahren. Die Betreuungskosten für Kinder bis zum dritten Geburtstag werden den Eltern komplett in Rechnung gestellt (200 € für den 6-Stundenplatz + evtl. 50 € für die Frühbetreuung).

Die Gebührenbefreiung für einen 6-Stundenplatz ist an die Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes gebunden. Wird ein Kind in der ersten Monatshälfte drei, wird dieser Monat schon komplett freigestellt. Bei Geburtstagen in der zweiten Monatshälfte wird die Gebühr für diesen Monat den Eltern anteilig (hälftig) in Rechnung gestellt.

In den Gebühren sind nicht die Versorgungskosten (warmes Mittagessen) inbegriffen. Die von den Familien zu tragenden Kosten für das warme Mittagessen richten sich nach dem vom Lieferanten in Rechnung gestellten Preis (derzeit 3,40 Euro pro Essen).

Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 erhöhen sich die Beiträge jährlich um drei Prozent, jeweils zum Beginn des Kalenderjahres.

Der Beitrag für die Frühbetreuung ist für alle Kinder einer Familie, auch wenn diese gleichzeitig den Kindergarten besuchen, gleich.

Sollte es den Erziehungsberechtigten trotz öffentlicher Hilfen nicht möglich sein, die Entgelte zu leisten, kann der Vorstand über Ermäßigungen in begründeten Fällen entscheiden.

Eine Änderung der Gebühren und des Beitrags für die Frühbetreuung bleibt dem Träger vorbehalten.

Zusätzlich wird eine monatliche Kostenbeteiligung in Höhe von 4,00 €/Kind erhoben („Bastelgeld“). Die Erzieherinnen sammeln diesen Betrag halbjährlich auf den Elternabenden von den Eltern ein.

Der Beitrag für die Frühbetreuung und das Essensgeld werden zu Anfang eines jeden Monats per Lastschrift eingezogen. Nach Unterzeichnung des Aufnahmevertrages und vor Eintritt eines Kindes in den Kindergarten wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 210,00 Euro fällig.

Einmal jährlich wird die Gebühr zur Mitgliedschaft des Vereins (Die Freunde vom Waldschneck e.V.) eingezogen. Diese beträgt derzeit 40,00 Euro für die Familienmitgliedschaft bzw. 25,00 Euro für die Einzelmitgliedschaft.

Das Entgelt ist ein Beitrag zu den gesamten Betriebskosten und ist damit auch für die Kindergartenferien, bei Fehlen des Kindes egal aus welchem Grund und für Zeiten, in denen der Kindergarten aus berechtigtem Anlass geschlossen wird, zu entrichten. Die Beiträge sind bis zur Wirksamkeit der Abmeldung eines Kindes zu zahlen. Werden Schulanfänger nicht explizit zu einem bestimmten Termin abgemeldet, endet ihre Kindergartenzeit mit dem Ende des Kindergartenjahres am 31.07.. Die Beiträge sind dann bis zu diesem Zeitpunkt zu zahlen.

7. Rolle der Eltern und Elternarbeit

Mindestens ein Erziehungsberechtigter ist im eigenen Interesse und dem der Kinder dazu verpflichtet, an den regelmäßig stattfindenden Elternabenden teilzunehmen.

Beim ersten Elternabend im Kindergartenjahr wird von den Erziehungsberechtigten ein Elternbeirat gewählt, der an der inhaltlichen Arbeit der Einrichtung beteiligt wird.

Alle Eltern haben auf dem Elternabend die Möglichkeit, eigene Gedanken und Ideen zur Gestaltung und zum Inhalt einzubringen. Stehen besondere Themen, Aktionen, usw. an, werden bei Bedarf zusätzliche Elternabende zur Information und/oder Abklärung offener Punkte einberufen.

Die ErzieherInnen schreiben wöchentlich einen ausführlichen Wochenrückblick, der per Email an die Eltern verschickt wird. Die Eltern werden so über den Alltag ihrer Kinder auf dem Laufenden gehalten. Auch über besondere Ereignisse oder eventuelle Probleme wird in diesem Wochenrückblick berichtet.

Die Erzieherinnen stehen nach gesonderter Terminabsprache außerhalb der Öffnungszeiten (um 14.30 Uhr) für individuelle Elterngespräche zur Verfügung. Die Erzieherinnen werden von sich aus um ein Gespräch bitten, wenn es die Entwicklung oder das Verhalten des Kindes erforderlich machen. Routinemäßig findet einmal im Kindergartenjahr rund um den Geburtstag des Kindes ein Gespräch zwischen den Erzieherinnen und Eltern zum aktuellen Entwicklungsstand des Kindes statt.

Nach Neuaufnahme eines Kindes findet zusätzlich nach der ersten Kennenlern- und Eingewöhnungsphase (nach ca. 8 Wochen) ein Eingewöhnungsgespräch statt. Alle Eltern sind zur aktiven Elternarbeit aufgerufen. FILOs Wald- und Naturkindergarten will engagierte Eltern, die Ideen zum Inhalt und zur Gestaltung der Vereinsarbeit einbringen und sich an deren Umsetzung beteiligen.

Regelmäßig finden im und rund um den Bauwagen Bau-, Reparier-, Putz- und Holzmachtage statt, bei denen sich alle Eltern beteiligen sollen. Die zu erledigenden Arbeiten werden vorab mit den ErzieherInnen abgestimmt.

Ideen und Wünsche sollen mit dem Konzept vereinbar sein und mit den pädagogischen Fachkräften abgestimmt werden.

Ebenso ist eine Mitarbeit im Rahmen der Aktivitäten, die zur Finanzierung der Vereinsarbeit dienen, notwendig. Neben der Unterstützung bei der Vorbereitung von Veranstaltungen muss jede Kindergartenfamilie einen Dienst (Verkauf oder Betreuung einer Aktivität) im Rahmen eines Veranstaltungstages übernehmen. Kann eine Familie ihren Dienst nicht wahrnehmen, wird ein Betrag von 100 Euro je Dienst fällig.

Im eigenen und vor allem im Interesse der Kinder ist der Kindergartenpass regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen und alle Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

8. Aufsicht

Während der Öffnungszeiten des Kindergartens sind die Erzieherinnen für die Kinder der Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der persönlichen Übernahme der Kinder durch die Erzieherinnen/Bringberechtigten am vereinbarten Treffpunkt und endet mit der persönlichen Übernahme der Erziehungsberechtigten/Abholberechtigten bei Abholung.

Auf dem Weg zum Kindergarten und auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungsberechtigten. Den Erzieherinnen wird schriftlich im Kindergartenpass mitgeteilt, wer zum Abholen des Kindes berechtigt ist. Soll das Kind im Einzelfall von jemand anderem als schriftlich vereinbart abgeholt werden, ist dies den Erzieherinnen vorab mitzuteilen. Alle Abholenden, die den Erzieherinnen nicht persönlich bekannt sind, müssen sich ausweisen.

Bei Veranstaltungen des Kindergartens (z. B. Feste, Ausflüge) sind in der Regel die Erziehungsberechtigten aufsichtspflichtig, es sei denn es erfolgt vorab eine gesonderte Vereinbarung über die Aufsichtspflicht.

9. Versicherungen

Der Träger versichert die Kinder in FILOs Wald- und Naturkindergarten über die Unfallkasse Hessen nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall.

Die Kinder sind versichert

- auf dem direkten Weg zum Kindergarten,
- während des Aufenthaltes im Kindergarten und
- während aller Veranstaltungen und Ausflüge des Kindergartens. Insbesondere auch während des Aufenthaltes in den uns vom Forstamt zugewiesenen Waldstücken und dem Weg dorthin und zurück.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum Kindergarten eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind den Erzieherinnen unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder sowie anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen, wenn keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsätzlichkeit vorliegt. Wir empfehlen Ihnen außerdem Namensschilder, gerade für Kleidung und Ausrüstung die leicht verwechselt werden kann, wie Rucksäcke oder Matschhosen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften u. U. die Eltern. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Die notwendigen Versicherungen für die Erzieherinnen werden vom Träger über die Berufsgenossenschaft abgeschlossen.

Der Träger hat darüber hinaus eine Betriebshaftpflichtversicherung sowie erforderliche Inventar- und Sachversicherungen.

10. Kündigung

Der Aufnahmevertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende von beiden Seiten gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf in jedem Falle der Schriftform. Hiervon abweichende Regelungen für besondere Fälle sind im Folgenden beschrieben.

Probezeit:

Die normale Kündigungsfrist von drei Monaten gilt erst nach Ablauf einer vierwöchigen Probezeit. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit zum Monatsende von beiden Parteien gekündigt werden. Kann nach vier Wochen noch nicht entschieden werden, ob das Kind in FiLOs Wald- und Naturkindergarten bleiben kann, ist eine Verlängerung der Probezeit um weitere vier Wochen nach Absprache zwischen dem Träger des Kindergartens, den Erzieherinnen und den Erziehungsberechtigten möglich. Unter vier Wochen verstehen wir zwanzig Anwesenheitstage des Kindes im Kindergarten. Ferien und Fehltage verlängern die Probezeit entsprechend.

Kündigung durch die Erziehungsberechtigten:

Eine Verkürzung der Kündigungszeit von drei Monaten ist möglich, wenn eine Warteliste existiert und der gekündigte Platz früher durch ein anderes Kind belegt werden kann. Die Erziehungsberechtigten und der Träger werden nach Möglichkeit eine entsprechende Vereinbarung treffen, wenn die Erziehungsberechtigten ein früheres Ausscheiden wünschen.

Bei Kindern, die in die Schule aufgenommen werden, endet die Kindergartenzeit automatisch am 31.07. des Jahres, in welches der Schulbeginn fällt. In diesem Fall ist nur eine Abmeldung erforderlich, wenn die Kündigung zu einem anderen Zeitpunkt gültig werden soll. Das oben Gesagte gilt dann analog.

Die Anmeldung eines Kindes kann bis zu drei Kalendermonaten vor dem Aufnahmezeitpunkt zurückgezogen werden. Nimmt das Kind seinen Platz gar nicht in Anspruch, oder ziehen die Eltern ihre Anmeldung später zurück, wird die vorab eingezogene Aufnahmegebühr einbehalten.

Kündigung durch den Träger:

Der Träger der Einrichtung kann unter Angabe des Grundes kündigen. Gründe für eine Kündigung können sein:

- Regelmäßiges unentschuldigtes Fehlen eines Kindes
- Wiederholte Nichtbeachtung der Kindergartenordnung, trotz schriftlicher Abmahnung
- Ein Zahlungsrückstand von zwei Monaten, trotz schriftlicher Mahnung
- Erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Träger des Kindergartens über das pädagogische Konzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

11. Regelungen in Krankheitsfällen

Krankheit von Kindern:

Kranke Kinder gehören ins Bett. Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen und Durchfall, ansteckenden Krankheiten sowie Befall von Kopfläusen u. ä. sind die Kinder Zuhause zu behalten.

Bitte vergessen Sie nicht, dass Ihr Kind nur in vollkommen gesundem Zustand den körperlichen Anforderungen des Waldkindergartens gewachsen ist. Kranke Kinder gehören nicht in den Kindergarten!!!

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitglieds an ansteckenden bzw. meldepflichtigen Krankheiten (z. B. Kinderkrankheiten, Salmonellen, Ruhr, ...) muss den ErzieherInnen sofort Mitteilung gemacht werden. Der Besuch des Kindergartens ist in jedem dieser Fälle aus Rücksicht auf die anderen Kinder ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit (auch in der Familie) den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Es kann vom Kindergarten ein amtsärztliches Attest verlangt werden.

Wenn kranke Kinder in den Kindergarten gebracht werden, können die Erzieherinnen entscheiden, diese an dem Tag nicht anzunehmen.

Die Erzieherinnen dürfen im Normalfall keine Medikamente verabreichen. Auch im Verletzungsfall sind Maßnahmen, die über „Erste Hilfe“ hinausgehen, nicht statthaft. Muss ein Kind während der Betreuungszeit ärztlich verordnete Medikamente einnehmen, ist die Gabe nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zwischen Erziehungsberechtigtem und Erzieherinnen unter Vorlage der ärztlichen Anweisung möglich.

Allergien, Krankheiten, spezielle Ernährung usw. müssen den Erzieherinnen ebenfalls vorab schriftlich mitgeteilt werden (Eintragung im Kindergartenpass).

Krankheit der Erzieherinnen:

Da dem Kindergarten genügend Personal zur Verfügung steht, ist die Betreuung der Kinder auch im Krankheitsfall einer Erzieherin gesichert. Im Notfall können gegebenenfalls Eltern kurzzeitig zur Unterstützung der Betreuung angefragt werden.

Im absoluten Extremfall, wenn das gesamte Personal aufgrund von Krankheit ausfällt, muss der Kindergarten an dem Tag geschlossen bleiben.

12. Regeln für den Kindergartenalltag

Wie überall im Leben, gibt es auch in FILOs Wald- und Naturkindergarten Regeln, die eingehalten werden müssen. Die Kinder lernen im Waldkindergarten, welche Regeln für ihr tägliches Miteinander gelten. Zum Beispiel dürfen sie sich nicht außer Ruf- und Sichtweite der Erzieherinnen begeben, ohne sich zuvor abzumelden.

Im Weiteren gelten ein paar Regeln, die die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten erfordern:

- In den Wanderrucksack mit Brustgurt gehören grundsätzlich:
 - Brotdose
 - Getränkeflasche (dicht!) mit Trinkverschluss
 - Sitzkissen (ohne lose Gummis oder Bänder zum Zusammenbinden des Kissens)
 - Kindergartenpass
 - Taschentücher
 - jeden Montag ein sauberes Handtuch
 - Bei Ausflügen ebenfalls ein nasser Waschlappen (im Plastikbeutel oder in einer Plastikdose) zum Reinigen der Hände.
- Zum Frühstück dürfen die Kinder als Getränke nur Wasser oder ungesüßten Tee mitbringen. Zum Essen ist „etwas Gesundes“ einzupacken.

zum gesunden Frühstück gehören:

- ✓ Brot oder Brötchen mit Wurst, Käse, Butter, Frischkäse, vegetarischem Aufstrich, Radieschen, ...
- ✓ Obst und Gemüse (mundgerecht und nicht „matschend“)

- ✓ Nüsse und Rosinen
- ✓ Hartgekochte, geschälte Eier
- ✓ Laugenbrezeln, Käsestangen

In die Brotdose gehört nicht:

- Süßigkeiten (auch als Nachtisch)
- Süßer, klebriger Brotaufstrich
- Kleingebäck
- Milchschnitte, Schokoriegel und ähnliches
- Joghurt und Quark, was „kleckert“ und „klebt“
- Chips
- Alles mit Schokoladenüberzug

Ausnahme sind Geburtstage, an welchen für alle Kuchen mit in den Kindergarten gebracht werden darf!

- Es sind immer feste Schuhe zu tragen, also auch im Hochsommer keine Sandalen.
- Es ist ebenfalls immer eine lange Hose erforderlich.
- Die Kinder sind immer im Zwiebel-Look (mehrere Kleidungsschichten) zu kleiden! Die Erzieherinnen können dann wetterabhängig die Kinder „entblättern“.
- In Übergangszeiten für Kinder, die eine Kappe tragen, Mütze in den Rucksack packen, für Mützenkinder Kappen einpacken.
- Bei Nässe und Kälte wasserabweisende Ersatzhandschuhe in den Rucksack packen.
- Grundsätzlich den Rucksack so „beladen“, dass die Kinder beim Auspacken möglichst „problemlos“ zuerst das Sitzkissen, dann ihr Handtuch und zum Schluss die Brotdose und Trinkflasche herausnehmen können.
- Aufgrund der Verletzungsgefahr dürfen die Kinder keinen dekorativen Schmuck tragen.

Warmes Mittagessen – Ablauf und Bestellung

Gegen 13 Uhr gibt es im Kindergarten ein gemeinsames warmes Mittagessen, geliefert vom ASB Wallrabenstein. Hierbei isst jedes Kind das gleiche, bestellte Mittagessen. Ausnahmen möchten wir aus pädagogischen Gründen nicht machen, es sei denn es liegen gesundheitliche oder religiöse Gründe vor. Auf Wunsch ist es auch möglich, ein vegetarisches Essen zu bestellen. Hierfür hat das Kind sein eigenes Geschirr (dicht (!) verschließbare Dosen und Kinderbesteck, mit Namen versehen) in einem extra Beutel mitzubringen.

Jedes Essen wird derzeit mit 3,40 Euro/Tag und Kind berechnet.

Das Essen für die Folgewoche wird immer freitags bestellt. Somit muss bis spätestens Donnerstagabend, 18.00 Uhr, die Essensbestellung für die kommende Woche verbindlich vorliegen. (Die Eltern nutzen hierfür ausschließlich die bereitgestellte Liste.) Vor Ferien muss das Mittagessen für die Woche nach den Ferien bestellt werden.

Kurzfristige Änderungen, wegen Krankheit des Kindes oder sonstiger Abwesenheit, können leider nicht berücksichtigt werden. Die Kosten für das Essen fallen dann trotzdem an.

13. Besondere Hinweise zum Aufenthalt in Wald und Feld

Nähere Informationen zum Verhalten im Wald, zur Hygiene, besonderen Gefahren in der Natur und entsprechende Präventionsmaßnahmen sowie eine Beschreibung der erforderlichen „Ausrüstung“ der Kinder für ihren sicheren Kindertag sind in der zusätzlichen Informationsschrift „Zecken, Fuchsbandwurm und Co“ erläutert. Diese erhalten alle Eltern in elektronischer Form und sie ist zudem auf der Homepage des Kindergartens einsehbar.

14. Geltung der Kindergartenordnung

Die Kindergartenordnung von FILOs Wald- und Naturkindergarten, getragen vom Verein Die Freunde vom Waldschneck e. V., wurde am 23.05.2002 durch Vorstandsbeschluss genehmigt und in Kraft gesetzt.

- Nachträge und Änderungen gemäß Spezifikation unter Punkt 0 vom 05.03.04 wurden am 09.03.04 durch Vorstandsbeschluss genehmigt und in Kraft gesetzt.
- Nachträge und Änderungen gemäß Spezifikation unter Punkt 0 vom 02.02.05 wurden am 02.02.05 durch Vorstandsbeschluss genehmigt und in Kraft gesetzt.
- Nachträge und Änderungen gemäß Spezifikation unter Punkt 0 vom 06.02.06 wurden am 06.02.06 durch Vorstandsbeschluss genehmigt und in Kraft gesetzt.
- Änderung gemäß Spezifikation unter Punkt 0 vom 30.04.06 wurden am 04.04.06 durch Beschluss in der Jahreshauptversammlung in Kraft gesetzt.
- Änderungen gemäß Spezifikation unter Punkt 0 vom 11.12.06 wurden am 11.12.06 durch Vorstandsbeschluss in Kraft gesetzt
- Änderungen gemäß Spezifikation unter Punkt 0 vom 01.10.09 wurden am 01.10.09 durch Vorstandsbeschluss vom 01.07.2009 in Kraft gesetzt.
- Änderung gemäß Spezifikation unter Punkt 0 vom 25.03.10 wurden am 24.03.10 durch Beschluss in der Jahreshauptversammlung in Kraft gesetzt.
- Nachträge und Änderungen gemäß Spezifikation unter Punkt 0 vom 21.06.17 wurden am 01.08.17 durch Vorstandsbeschluss genehmigt und in Kraft gesetzt.
- Nachträge und Änderungen gemäß Spezifikation unter Punkt 0 vom 31.07.18 wurden am 09.08.18 durch Vorstandsbeschluss genehmigt und in Kraft gesetzt.
- Änderungen gemäß Spezifikation unter Punkt 0 vom 01.11.19 wurden am 08.11.19 durch Vorstandsbeschluss genehmigt und in Kraft gesetzt.

Hünstetten, 08.11.2019



gez. Dominic Weiler (1. Vorsitzender)



Tanja Neumann (2. Vorsitzende)